



One Team.
One Goal.

Orth Kluth Newsletter IP/IT-Recht

KMU-Fonds 2023 – EU-Finanzhilfe nun auch für Patente und gemein- schaftlichen Sortenschutz

Seit einigen Monaten betreibt das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) auf Initiative der Europäischen Kommission den sog. KMU-Fonds 2023 „Ideas Powered for business“, mit dem es **kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in der EU** eine Finanzhilfe bei der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte gewährt.

Ursprünglich erstreckte sich diese Finanzhilfe nur auf **Marken und Designs bzw. Gemeinschaftsgeschmacksmuster** (vgl. unseren [Newsletter](#) vom 03. Februar 2023). Damit KMUs noch umfassenderen Schutz ihrer Rechte des geistigen Eigentums erfahren, hat das EUIPO den **Anwendungsbereich auf Patente und EU-weiten Sortenschutz erweitert**.



Die Förderungsmöglichkeiten bestehen weiterhin grundsätzlich bis zum 8. Dezember 2023. Die **Mittel sind allerdings begrenzt** und werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Wenn die Mittel erschöpft sind, endet der Antragszeitraum daher vorzeitig.

Zu den Förderungsmöglichkeiten

Nach Erweiterung des Angebots, erstrecken sich die Förderungsmöglichkeiten nunmehr insgesamt auf **Neuanmeldungen** von Marken und Designs sowie von Patenten und gemeinschaftlichen Sortenschutz.

Der entsprechende KMU-Fonds-Gutschein ist vorab zu beantragen und seine Bewilligung abzuwarten. Für bereits angemeldete oder eingetragene Schutzrechte ist eine Erstattung dagegen nicht möglich; ebenfalls nicht für deren Verlängerung.

Konkret bezogen auf die Anmeldung von **Patenten** gilt, dass das Amt einen maximalen Förderbetrag von 1.500 Euro zur Verfügung stellt, welcher wie folgt verwendet werden kann:

- Erstattung von 75% der Kosten für eine weltweit erstellte und von einem nationalen Patentamt in einem EU-Mitgliedsstaat durchgeführte „Stand der Technik Recherche“;
- Erstattung von 75% der Anmelde-, Recherche-, und Prüfungsgebühren sowie der Erteilung- und Veröffentlichungsgebühr für die Anmeldung nationaler Patente in einem EU-Mitgliedsstaat;
- Erstattung von 75% der Anmelde- und Recherchegebühren für europäische Patente beim Europäischen Patentamt.

Hinsichtlich des **gemeinschaftlichen Sortenschutzes** kann die Erstattung von 50% der Gebühren einer Online-Anmeldung über das Gemeinschaftliche Sortenamt auf EU-Ebene beantragt werden. Der maximale Förderbetrag liegt hier bei 225 Euro.

Antragsberechtigung und Voraussetzungen für die Förderung

Antragsberechtigt für die Förderung durch den KMU-Fonds sind **alle in der Europäischen Union ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**. Als ein solches gilt jedes Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro. Erforderlich ist, dass eine Umsatzsteuer-/Steueridentifikationsnummer und ein Geschäftskonto vorhanden ist. Außerdem darf 2023 noch keine EU-Finanzhilfe zur Anmeldung von Schutzrechten erhalten worden sein.

Der Antrag kann durch die Unternehmen selbst, aber auch über externe Vertreter (Rechtsanwalt, Berater) gestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung der Fördermittel sowie auch bei der anschließenden Anmeldung der Schutzrechte.

Ablauf der Förderung und Schutzrechtsanmeldung

- Vor Anmeldung Ihres Schutzrechts stellen wir die erforderlichen Unterlagen gemeinsam mit Ihnen zusammen und beantragen die Förderung.
- Eine entsprechende Bewilligung erfolgt regelmäßig innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung. Der hierbei ausgestellte Gutschein ist sodann zwei Monate gültig, sodass eine Anmeldung des jeweiligen Schutzrechts in dieser Zeit erfolgen muss (grundsätzlich Verlängerung um zwei weitere Monate möglich).
- Zeitgleich bereiten wir für Sie die Schutzrechtsanmeldung vor und reichen diese nach Bewilligung der Förderung ein.
- Nach Zahlung der Anmeldegebühren beantragen wir sodann die Erstattung der Gebühren für Sie. Das Geld wird üblicherweise innerhalb von 30 Tagen auf Ihr Konto zurückerstattet.



Unsere Empfehlung

Die Fördermittel sind knapp bemessen und werden nach dem „**first-come-first-serve**“-Prinzip verteilt. Wir empfehlen daher **ein zeitnahes Handeln**.

Sofern Sie an einer solchen Förderung Interesse haben, nehmen Sie gern mit uns **Kontakt** auf. Wir beraten Sie gern, ob Ihr Unternehmen die Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen kann und unterstützen Sie bei der Beantragung.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulla Kelp, LL.M.
Rechtsanwältin, Partner
T +49 211 600 35-176
ulla.kelp@orthkluth.com



Dr. Philipp Mels
Rechtsanwalt, Partner
T +49 211 600 35-180
philipp.mels@orthkluth.com



Elisaveta Breckheimer
Rechtsanwältin, Salary Partner
T +49 211 600 35-190
elisaveta.breckheimer@orthkluth.com



Dr. Anja Doepner-Thiele, LL.M.
Rechtsanwältin, Salary Partner
T +49 211 600 35-168
anja.doepner-thiele@orthkluth.com



Maren Müller-Mergenthaler, LL.M.
Rechtsanwältin, Salary Partner
T +49 211 600 35-445
maren.mueller-mergenthaler@orthkluth.com



Laura Delpy
Rechtsanwältin, Senior Associate
T +49 211 600 35-310
laura.delpy@orthkluth.com



Philippe Julius Träm
Rechtsanwalt, Associate

T +49 30 50 93 20-134
philippejulius.traem@orthkluth.com



Markus Kreuzkamp
Rechtsanwalt, Counsel

T +49 211 600 35-0
markus.kreuzkamp@orthkluth.com



Prof. Dr. Kristoff Ritlewski, LL.M.
Of Counsel

T +49 30 50 93 20-0
kristoff.ritlewski@orthkluth.com

One Team.
One Goal.